**Kantonspolizei Bern**

Verkehr, Umwelt und Prävention

# Lieferung von Statistiken gemäss Art. 24 PolV durch die Gemeinden

In Absprache mit dem Kdt-Stv und der Leitung der AG Kooperation Gemeinden wird folgendes Vorgehen bezüglich der Lieferung von Statistiken gemäss Art. 24 PolV festgelegt:

**Die Angaben gemäss Art. 24 Buchstaben a und b PolV**
- Anzahl Anzeigen unter Angabe der rapportierten Verkehrsregelverletzungen
- Höhe des insgesamt eingenommenen Ordnungsbussenbetrags

können durch die Gemeinde formlos an den zuständigen Bezirkschef zur Weiterleitung an die Technische Verkehrsüberwachung gemeldet werden. Diese Angaben sind jährlich unaufgefordert durch die Gemeinde einzureichen.

**Die Angaben gemäss Art. 24 Buchstabe c PolV**
- Auf Aufforderung der Kantonspolizei innert Monatsfrist die Anzahl Ordnungsbussen, aufgeschlüsselt nach Ordnungsbussenziffern

sind durch die Gemeinde *nicht automatisch* jährlich einzureichen, *sondern nur auf Aufforderung der Kantonspolizei hin*. Dies zum Beispiel im Rahmen einer aufsichtsrechtlichen Prüfung oder wenn entsprechende Anfragen beantwortet werden müssen. Dies bedeutet, dass die Gemeinden bereit sein müssen, entsprechende Anfragen beantworten zu können, und in der Lage sind, die erforderlichen Auswertungen zu erheben. Den Gemeinden wird durch die Technische Verkehrsüberwachung ein Excel mit allen Ordnungsbussenziffern zur Verfügung gestellt, welches zur Statistikerhebung dient. Das Excel ist an den Bezirkschef zur Weiterleitung an die Technische Verkehrsüberwachung einzureichen.

**Die Angaben gemäss Art. 24 Buchstabe d PolV**
- Art und Anzahl der eingesetzten Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen und der damit geleisteten Kontrollstunden

können durch die Gemeinde formlos an den Bezirkschef zur Weiterleitung an die Technische Verkehrsüberwachung gemeldet werden. Diese Angaben sind jährlich unaufgefordert durch die Gemeinde einzureichen.

**Als Termin für die automatisch durch die Gemeinden einzureichenden Statistiken (Art. 24 Bst. a, b und d PolV) wird jeweils der 15. Februar festgelegt.**

**Hinweis:**
Gemeinden, welche die Administration der Ordnungsbussen über die Kantonspolizei (Technische Verkehrsüberwachung) abwickeln, sind von der Statistikerhebung befreit.

Thomas Baumgartner
Chef Verkehr, Umwelt und Prävention

Bern, 29.01.2021